



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

▲ **Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat**
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du
Sitzung vom = 2. Juni 2010

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Obergoms vom 26. November 2009 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Obergoms am 9. Oktober 2009 beschlossenen Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements (Tourismuszone Spa & Hotel Goms Village SNP);

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 27 vom 3. Juli 2009;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Obergoms vom 9. Oktober 2009, womit die oben erwähnte "Tourismuszone Spa & Hotel Goms Village SNP" beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 42 vom 16. Oktober 2009;

Eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 5. Mai 2010, womit ein positive Vormeinung abgegeben wurde unter der Voraussetzung, dass bei der Weiterprojektierung des Vorhabens und der Erarbeitung des Quartierplans

die von den konsultierten Dienststellen angebrachten Auflagen und Bemerkungen gebührend berücksichtigt werden;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 10. Mai 2010, womit dieser Bericht der Gemeinde zur Kenntnis- und allfälligen Stellungnahme gebracht wurde;

Eingesehen die Stellungnahme der Einwohnergemeinde Obergoms vom 26. Mai 2010, womit sie zusammenfassend festhält, dass sie sich mit den Anträgen und Bemerkungen der konsultierten Dienststellen einverstanden erklärt, und sich die Gemeinde verpflichtet, die im Rahmen der Vernehmlassung ergänzten Unterlagen umgehend nach dem Homologationsentscheid nachzuliefern;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass die im Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 5. Mai 2010 aufgelisteten Auflagen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Genehmigungsentscheids bilden;

Erwägend, dass sich die Gemeinde u.a. mit der Auflage bzw. Bedingung einverstanden erklärte, wonach die Gültigkeitsdauer der geplanten Tourismuszone auf fünf (5) Jahre beschränkt und bei Nicht-Realisierung des Projekts überprüft und wieder zurückgezogen wird;

Erwägend, dass bei dieser Sach- und Rechtslage die hier zu beurteilende Teilrevision der Nutzungsplanung der Einwohnergemeinde Obergoms die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass keine Beschwerden gegen die hier zu beurteilende Teilrevision anhängig sind;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

e n t s c h e i d e t :

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Obergoms am 9. Oktober 2009 beschlossene Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements (Tourismuszone Spa & Hotel Goms Village SNP) wird in Berücksichtigung der Zusicherungen der Einwohnergemeinde vom 26. Mai 2010 homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr Fr.150.--

Gesundheitsstempel Fr. 7.--

Verteiler:

6 Ausz. DFIG

1 Ausz. FI

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:

